



Gemeinderat

Auszug aus dem 18. Protokoll vom 8. Oktober 2020

335 5.10.2 ÜBRIGE SOZIALHILFE
Beiträge an soziale Institutionen und Vereine sowie Private
Leistungsvereinbarung Kompetenzzentrum für Integration (komin) –
Abschluss neue Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Im Kanton Schwyz sind gemäss Sozialhilfegesetz (ShG) die Gemeinden für die Sozialhilfe (und Sozialberatung) zuständig. Das Kompetenzzentrum für Integration (komin) erbringt für die Gemeinde Freienbach seit vielen Jahren Aufgaben im Bereich der persönlichen Hilfe für die ausländische Bevölkerung bei migrationsspezifischen Fragen.

Mit GRB Nr. 407 vom 21.11.2019 wurden alle bestehenden Leistungsvereinbarungen mit komin gekündigt. Dies im Hinblick darauf, dass neue – ab 01.01.2021 wirksame – Verträge mit komin ausgearbeitet und abgeschlossen werden können. Somit kann eine übergangslose Leistungserbringung sichergestellt werden.

Die Gesellschafts- und Gesundheitskommission Höfe (GGKH) hat in der Zwischenzeit die Vertragsverhandlungen mit komin abgeschlossen. Die GGKH hat im Zuge dieser Abklärungen auch alternative Anbieter geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass sich komin als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen gut etabliert hat. Zudem wird komin durch den Kanton und Bund unterstützt und subventioniert und trägt durch entsprechende Aufträge (bspw. Erstinformationsgespräche) vom Kanton viel zur Integrationsförderung bei. Komin bietet für die Gemeinden im Bereich Integration mit der neuen Vereinbarung ein zeitgemässes, bedürfnis- und marktgerechtes Angebot.

Änderungen zur bisherigen Vereinbarung:

Ziel der neuen Leistungsvereinbarung ist, dass das bisherige Verrechnungssystem mit Sockelbeiträgen (Fixpreis pro Einwohner zuzüglich Stundenpreis) einem transparenten und vergleichbaren Preissystem (Stundenansatz) weichen soll. Dies ermöglicht, dass die Gemeinde Freienbach künftig nur noch für Leistungen aufkommen muss, welche tatsächlich durch die Gemeinde bezogen werden.

Die Leistungsvereinbarung mit komin beinhaltet einen Rahmenvertrag und als integrierenden Bestandteil für die jeweils ausgewählten Dienstleistungen gemäss Leistungskatalog entsprechende Anhänge.

- Rahmenvertrag (Beilage Z01):

Der Rahmenvertrag regelt die Beziehungen zwischen komin als Auftragnehmerin und der Gemeinde Freienbach als Auftraggeberin. Besteht keine Leistungsvereinbarung mehr (ausgewählte Anhänge gemäss Leistungskatalog) wird auch der Rahmenvertrag hinfällig.

- Anhang 1, Migrationsspezifische Sozialberatung (Beilage Z02):

Komin bietet für diese Zielgruppe eine kompetente Beratung bei migrations- und integrations-spezifischen Themen im Rahmen der persönlichen Hilfe gemäss ShG. Komin ergänzt dabei das Angebot des SZH. Komin kann für Fragen, welche nichts mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu tun haben, für Beratungsleistungen beigezogen werden.

Der Preis pro geleistete Beratungsstunde beträgt Fr. 120.- (exkl. MwSt).

- Anhang 3, ELKI Deutschkurse (Beilage Z03):
Komin bietet Eltern-Kind-Deutschkurse (Ergänzung zu eigenem Angebot Deutschkurse Freienbach). Dieses Angebot wird nur bei Bedarf und genügend Teilnehmern durchgeführt. Die entsprechenden Kosten werden anteilmässig ca. zu je einem Drittel getragen von den Teilnehmern, dem Kanton und der Gemeinde.
- Anhang 5, Integrationskurse (Beilage Z04):
Integrationskurse (Ergänzung zu eigenem Angebot Deutschkurse Freienbach) werden nur bei Bedarf und genügend Teilnehmern durchgeführt. Die entsprechenden Kosten werden anteilmässig ca. zu je einem Drittel getragen von den Teilnehmern, dem Kanton und der Gemeinde.
- Anhang 6, Interkulturelles Dolmetschen (Beilage Z05):
Komin bietet interkulturelle Übersetzungen durch qualifizierte Dolmetschende, die komin zugleich ausbildet und begleitet. In der Regel handelt es sich um mündliche Übersetzungen bei den Gesprächen zwischen Migrantinnen und Migranten und Fachpersonen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung oder bei Informationsveranstaltungen.
Der Preis pro geleistete Einsatzstunde beträgt Fr. 95.- (exkl. MwSt). Pro Einsatz gilt der Mindesteinsatz von einer Stunde und die Gesprächszeit wird nach einer Stunde auf 15 Minuten aufgerundet.

Wichtige Anmerkung zur Kostenkontrolle: Dolmetschende können nur von Fachpersonen (bspw. Ärzte, Lehrpersonen, öffentliche Verwaltung, RAV) gebucht werden. Migrantinnen und Migranten sind nicht berechtigt, auf eigene Initiative interkulturell Dolmetschende von komin zu beauftragen.

Dauer:

Die neue Leistungsvereinbarung inkl. Anhänge tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist unbefristet. Die Leistungsvereinbarungen (Anhänge) sind einzeln kündbar. Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2022, möglich. Daher sind Änderungen oder Kündigungen immer möglich, wenn der Bedarf besteht.

Die Abteilung Gesellschaft unterstützt die Weiterführung der Zusammenarbeit mit komin und schlägt vor, die neue Leistungsvereinbarung inklusiv der Anhänge 1, 3, 5 und 6 zu genehmigen. Da die Auftraggeber und Bezüger der Dienstleistungen von komin diverse Fachstellen und Partner sind (Schule, bisher SZH, Kleinkindberatung usw.), ist die Abteilung Gesellschaft bemüht - mit Hilfe des Reportings - sicherzustellen, dass die Leistungen von komin in einem sinnvollen Mass bezogen werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat verdankt die bisherigen Leistungen von komin und unterstützt die Erneuerung der bestehenden Vereinbarungen mit zeitgemäss angepassten Standards.

Komin erstellt jährlich (bis Ende April) zu Handen der Abteilung Gesellschaft einen schriftlichen Bericht inkl. Anzahl Einsätzen und anderen Aktivitäten der Berater und Dolmetschenden. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Gesellschaft, im Mai 2022 anhand dieses Berichts eine erste Standortbestimmung vorzunehmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Rahmenvertrag inkl. die in den Anhängen 1, 3, 5 und 6 definierten Leistungen mit komin.

2. Die Vereinbarung tritt per 01. Januar 2021 in Kraft und ist unbefristet. Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2022 möglich.
3. Die Abteilung Gesellschaft analysiert die Nutzung anhand des Reportings von komin.
4. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Leistungsvereinbarung) an:
 - a) @ alle Gemeinderat (7fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ AL Gesellschaft
 - d) @ AL Finanzen
 - e) @ AL Bildung
 - f) @ Anna Kleinert, Leiterin Fürsorgeamt
 - g) komin, Kompetenzzentrum für Integration, Schindellegistrasse 1, 8808 Pfäffikon
 - h) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber